



Im Trauerfall

WAS IST ZUERST ZU TUN?

- Bei Eintritt des Sterbefalles **in der Wohnung** ist zunächst ein Arzt zu verständigen, der den Tod feststellt und die Todesbescheinigung ausstellt. **In Krankenhäusern, Altenheimen und bei Unfällen** wird dieser Schritt automatisch ohne Beteiligung der Angehörigen durch das dortige Personal veranlasst.
- Im zweiten Schritt verständigen Sie den Bestatter Ihres Vertrauens, der sich um alle weiteren Angelegenheiten bis zur Beerdigung kümmert. Sie erreichen uns Tag und Nacht unter **Tel. 09287 – 99340**

WELCHE UNTERLAGEN WERDEN BENÖTIGT?

Diese Unterlagen werden bei Eintritt eines Todesfalls benötigt:

- Familienbuch (Stammbuch) oder Heiratsurkunde
- Bei Ledigen: Geburtsurkunde
- Bei Geschiedenen: rechtskräftiges Scheidungsurteil
- Bei Verwitweten: Sterbeurkunde des Ehepartners
- Bei nicht am Heimatort Verstorbenen: Meldebescheinigung und gültigen Personalausweis

Diese Papiere können später nachgereicht werden:

- Rentenanpassungsbescheide bzw. Rentennummern
- Mitgliedskarte der Krankenkasse
- Versicherungspolice von Sterbekassen und Lebensversicherungen
- Ggf. Mitgliedsbuch der Gewerkschaft oder VdK

Die Beantragung der Sterbeurkunden erfolgt durch unser Institut – sollten Ihnen Unterlagen fehlen, so helfen wir Ihnen gerne weiter.

Auch die Abmeldungen von Versicherungen, Telefon und Rundfunkgebühren gehören zu unseren Leistungen.